

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Wechselunterricht ab dem 22. Februar 2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Angebot der Notbetreuung steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Notbetreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.

Hiermit erkläre(n) ich/wir,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein/unser Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (ab dem 22. Februar 2021) an folgenden Tagen (zunächst bis zum 5. März 2021) eine Betreuung benötigt:

Bitte tragen Sie hier die Tage/den Zeitraum der benötigten Betreuung ein (Montag-Freitag, am Wochenende findet keine Betreuung statt)	
Tage	Uhrzeit

Unterschrift auf der Rückseite! →

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Ich/Wir erkläre(n),

- dass ich/ wir die Betreuung meines/unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.
- dass ich/wir eine ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen an den genannten Tagen für bzw. durch die Kinder akzeptieren.

Datum, Unterschrift